



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Marktplatz 1 Telefon: 02635 / 651 24 - 0

Bezirk Neunkirchen, NÖ

Fax: 02635 / 651 24 - 17

www.wartmannstetten.gv.at

E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden

Wartmannstetten I - Hafning

Wartmannstetten II - Diepolz

Wartmannstetten III - Ramplach

Wartmannstetten IV - Wartmannstetten

Wartmannstetten V - Unter-Danegg

Wartmannstetten VI - Straßhof

wurde ordnungsgemäß erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 i. d. dzt. g. F., liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **27.12.2023** bis **09.01.2024** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Anteile am Jagdpachtschilling können binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden.

Die allgemeine **Auszahlung** des Jagdpachtschillings erfolgt

am Sonntag, dem 28. Jänner 2024 von 10:00 - 12:00 Uhr

für Wartmannstetten I (Hafning), Wartmannstetten IV (Wartmannstetten) und Wartmannstetten V (Unter-Danegg) im Gemeindezentrum Wartmannstetten

für Wartmannstetten II (Diepolz) und Wartmannstetten III (Ramplach) im „Diepolzer Dorfwirtshaus“ in Diepolz

und für Wartmannstetten VI (Straßhof) im Feuerwehrhaus in Straßhof.

Nicht behobene Anteile können bis zum 10.07.2024 bei den Obmännern der Jagdausschüsse abgeholt werden.

Anteile, die bis zum 10.07.2024 nicht behoben wurden, werden einem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.



Der Bürgermeister:

Ing. Johann Gneihs

Angeschlagen am: 27.12.2023

Abgenommen am: 11.07.2024